

Stand 03.03.2023

Erklärung zu den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO)

Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

Die Sparkasse Neunkirchen berücksichtigt bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht.

Aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen oder Finanzinstrumenten in der hauseigenen Vermögensverwaltung kann die Sparkasse Neunkirchen im Rahmen ihrer bestehenden Investitionsentscheidungsprozesse derzeit keine bestimmten Nachhaltigkeitskriterien zur Bestimmung der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren heranziehen und bewerten.

Die Sparkasse Neunkirchen beabsichtigt derzeit nicht, künftig nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den bestehenden Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung einzubeziehen.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 08.03.2021

Datum der Aktualisierung: 03.03.2023

Letzte Überprüfung: 03.03.2023 (ausschließlich redaktionelle Änderungen, keine inhaltlichen)